

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. Juli 2019, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr SCHMITZ Romano, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique,

Gemeinderatsmitglieder.

N. WILMES, Diensttuender Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 anzunehmen.

Punkt 2.- Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes – Genehmigung
----- eines Dienstleistungsauftrags, der Schätzkosten, des Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Dienstleistungsauftrag zu vergeben:
Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes ab 1. Januar 2020;
- 2) die Schätzkosten in Höhe von zirka 50.000,00 € (zzgl. MwSt.) jährlich zu genehmigen;
- 3) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft zu genehmigen;
- 4) diesen Auftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 3.- Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens
----- „Dabei“ VoG für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Sozialunternehmen „Dabei“ VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6 in 4780 St. Vith für das Jahr 2020 einen Sonderzuschuss in Höhe von jeweils 5.500,00 € zu gewähren;
- 2) Vorerwähnter Betrag ist zur Bestreitung der Unkosten für die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls in der Gemeinde Burg-Reuland zu verwenden.

Punkt 4.- Ankauf eines Kopiergerätes für die Gemeindeverwaltung – Genehmigung des
----- Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Lieferauftrag für den Ankauf eines Kopiergerätes zu genehmigen;
- 2) den veranschlagten Schätzpreis in Höhe von zirka 10.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) das Lastenheft zur Vergabe eines Lieferauftrags zu genehmigen;
- 4) den Auftrag auf Rechnung zu vergeben;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Art.6 Die Straße „Junkersberg“ in Oberhausen bis zur Parzelle Gemarkung 1 (Reuland) Flur S Nr.27B (lux. Grenze) ist nur für Anlieger zugelassen und wird mit dem Schild C3 mit dem Zusatz „ Außer Anlieger“ angezeigt.

Art.7 Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:
SPW Département de la Sécurité, du Trafic et de la Télématique – Direction de la
Règlementation de la Sécurité routière
Boulevard du Nord 8
5000 NAMUR

Punkt 9.- Mitteilungen an den Gemeinderat.

-
- *Je nach Entwicklung der Wetterlage und dem Mitverbrauch der Gemeinde Gouvy an der Wasserförderung der Station Commanster wird in naher Zukunft ein Mitteilungsschreiben betreffs Umgang mit dem Wasser aus der öffentlichen Leitung an die Bevölkerung verteilt.
 - * In dem vorher erwähnten Rundschreiben soll auch die Thematik von Feuermachen auf Feldern und anderen Stellen eingegangen werden.
 - * Das ÖSHZ möchte an die Bevölkerung appellieren, sich als ehrenamtliche Fahrer für den „Fahrdienst Eifel“ Süd zu melden.

Der Diensttuende Generaldirektor,
gez. N. WILMES

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
